

Bezirksgericht Josefstadt

Florianigasse 8, 1080 Wien

Tel: 40 177 - 0 Fax: 40 177 - 2712

Bitte nachstehende Geschäftszahl in allen Eingaben anführen:

23 C 47/08a-6

BESCHLUSS

über die

SCHEIDUNG DER EHE IM EINVERNEHMEN

(§ 55a EheGesetz)

Erstantragsteller:

Familienname:

Primetzhofer

Geschlechtsname:

-

Vorname(n):

Roman 31.08.1974

Geburtstag: Geburtsort:

Wien

Staatsangehörigkeit:

Österreich

Beruf:

Bankangestellter

wohnhaft in:

Finkerweg 1-3, 3400 Klosterneuburg

vertreten durch:

-

Zweitantragsteller:

Familienname:

Primetzhofer

Geschlechtsname:

Napravnik

Vorname(n):

Alexandra

Geburtstag:

09.09.1970

Geburtsort:

Wien

Staatsangehörigkeit:

Österreich

Beruf:

Bankangestellte

wohnhaft in:

Porzellangasse 32/11, 1090 Wien

vertreten durch:

-

Die zwischen den Antragstellern am 04.08.2001 vor dem Standesamt Klosterneuburg geschlossene Ehe, eingetragen im Familienbuch unter Nr. 93/2001, mit der Wirkung geschieden, dass sie mit Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses aufgelöst ist.

Begründung:

Die Ehe ist unheilbar zerüttet und die eheliche Lebensgemeinschaft seit mehr als einem halben Jahr aufgelöst.

Zwischen ihnen besteht Einvernehmen über die Scheidung.

Die Antragsteller haben im Sinne des § 55a Ehegesetz vor Gericht eine schriftliche Vereinbarung über die Scheidungsfolgen geschlossen.

Der Ehe entstammen keine Kinder.

Diese Ehe ist für den Mann die erste, für die Frau die erste Ehe.



Bezirksgericht Josefstadt 1080 Wien, Florianigasse Abt. 23, am 01.10.2008

Mag. Eva Hummel
Richterin
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
die Leiterin der Gesonaftsabteilung:

Diese Ausfertigung ist rechtskräftig seit 01.10.2008

Bezirksgericht Josefstadt 1082 Wien, Florianigasse 8 Abteilung 23, am 01.10.2008

Mag. Eva Hummel

Richterin

Für die Richtigkent der Ausfentagung
der Leiter der Geschaftsabteilung: